

liefen sie zu Tode peitschen und setzten unter dem Röcheln der Sterbenden ihr schreckliches Mahl fröhlich fort. Nur ein Omajade, Abd er Rahman, entging dem Blutbade und gründete in Spanien das Kalifat Cordöva.

## Zweite Periode.

### Von Karl d. Gr. bis zum Beginn des ersten Kreuzzugs, 768—1096.

Das fränkische Reich bis zum Vertrage von Verdun.  
(768—843.)

§ 35. Pipin (752—768).<sup>1)</sup> Kaum hatte Pipin mit Zustimmung des Papstes Zacharias den fränkischen Thron bestiegen, als er Gelegenheit fand, der Kirche den geleisteten Dienst zu vergelten. Papst Stephan II., vom longobardischen König Aistulf in Rom bedrängt, begab sich Hülfe flehend zu Pipin, krönte ihn in St. Denis und ernannte ihn zum Patricius oder Schutzherrn der Kirche. Da Aistulf die Herausgabe der gemachten Eroberungen verweigerte, so zwang ihn Pipin durch Belagerung Pavia, auf Ravenna und die Pentapolis zu verzichten (755). Die eroberten Gebiete schenkte er dem Papste „aus Liebe zum heiligen Petrus und zur Verzeihung seiner Sünden“ als Eigentum. Diese Donatio Pipini war nicht eine Lehensübertragung, sondern eine Schenkung, wie solche im Mittelalter vielfach an Kirchen und Klöster vermacht wurden.<sup>2)</sup> Da die Hoheitsrechte der griechischen Kaiser damals auch in Rom so weit aufgehört hatten, daß die Päpste alle Beamten ernannten, so entwickelte sich durch diese Schenkung allmählich ein selbständiger Kirchenstaat. Rom blieb aber, wenn auch nur dem Namen nach, unter der Herrschaft des griechischen Kaisers. — Aistulf wollte sich zwar in jene Landabtretung nicht fügen, aber Pipin eilte zum zweiten Male über die

<sup>1)</sup> L. Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter K. Pipin. 1871.

<sup>2)</sup> S. Einhard ad a. 756. Eine Würdigung dieser Schenkung s. bei Döllinger, Kirchengesch. I, S. 406. Alzog, Kirchengesch. I, S. 418. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. I, S. 314.